

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Dipl.-Ing. Toms und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Mag. Ram u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

HINTERHOLZER
Berichterstatlerin

Dr. MICHALITSCH
Obmann